



Bundesnetzagentur
Expertenaustausch AgNes zum
Thema Beteiligung von Einspeisern

Henri Dörr, Manager Energiepolitik, BWO

18.02.2026

BWO-Kernpositionen

- Der BWO lehnt Einspeiseentgelte ab.
- Investitionssicherheit für Offshore-Wind muss leitendes Kriterium sein.
- Einspeiseentgelte würden Investitionskosten erhöhen und das herausfordernde Marktumfeld verschärfen.
- Gefahr, Investitionssignale zu schwächen und Offshore-Ausbauziele zu gefährden.
- Mehrfachbelastungen müssen beachtet werden.
- Bestandsschutz muss gewährleistet werden.



Aktuelle Ausgangslage

Herausforderungen im aktuellen Investitionsumfeld der OWPs:

- Stark gestiegene Investitionskosten (Rohstoffe, Vorprodukte, Errichterkapazitäten).
- Regulatorische Risiken: Fristen- und Pönalenrisiken, Netzanschlussverzögerungen, Diskussionen zu Überbauung und AgNes.
- Markt- und Projektrisiken: Stagnierende Nachfrage nach PPAs, Lieferkettenrisiko, nicht-optimale Flächenplanung und Abschattungseffekte.
- Folge: Stark erhöhte Finanzierungskosten und eingetrübtes Investitionsumfeld für OWPs.
 - ➔ Weiterer Druck durch Debatte zu Einspeiseentgelten

Investitionssicherheit gewährleisten

Negative Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit und Finanzierung von OWPS:

- **Erhöhtes Investitionsrisiko und Unsicherheiten:** Zusätzliche Kosten könnten im Einzelfall die Wirtschaftlichkeit kippen lassen.
 - **Entscheidung unter Unsicherheit erhöht Kosten:** Erhöhte Unsicherheit der OWP-Entwickler zum Zeitpunkt der Gebotsabgabe manifestiert sich in einem Risikozuschlag. Die marktliche Finanzierung, z.B. über PPAs, wird erschwert und der zukünftige Absicherungsbedarf über zweiseitige CfDs steigt.
 - **Finanzierung erschwert:** Banken und Investoren würden Risikozuschläge verlangen, was die Kapitalkosten (wiederum) erhöht.
- ➔ **Erhöhung der Stromerzeugungskosten:** Erhöhte LCOE schlagen sich in höheren Stromkosten für Verbraucher nieder.

Vermeidung von Mehrfachbelastungen

Offshore Windenergie beteiligt sich bereits an Netzkosten:

- Offshore-Windparks leisten über die „Stromkostensenkungskomponente“ bereits einen Beitrag zur Netzfinanzierung.
 - § 23 Abs. 1 Satz 1 und § 59 WindSeeG: Zahlung von 90% des Gebotsbetrags an den anbindungsverpflichteten ÜNB.
 - ÜNB verwenden diese Zahlungen zur Senkung der Offshore-Netzumlage.
 - Offshore-Wind ist damit bereits stärker belastet als andere Erzeugungstechnologien.
 - Zeitgleiche Diskussionen zu Überbauung haben die gleiche Zielrichtung wie der AgNes Prozess.
- ➔ Zusammen mit Einspeiseentgelten würde eine strukturelle Mehrfachbelastung des Offshore-Ausbaus entstehen.

Kein Eignung zur Standortsteuerung

Einspeiseentgelte als Instrument der Standortsteuerung:

- BNetzA verbindet mit Einspeiseentgelten die Hoffnung auf netzdienliche Ansiedlung von Einspeisern.
 - Im Offshore-Bereich sind Standort und Netzanschlusspunkt durch den Flächenentwicklungsplan (FEP) vorgegeben.
- ➔ OWP-Entwickler können Standortwahl und Netzentgelthöhe faktisch nicht steuern.

Bestandsschutz und Vertrauensschutz

Klare Forderung – Bestandsschutz muss gewährleistet sein:

- für Bestandsanlagen
 - bereits erfolgreich bezuschlagte Projekte.
 - Diese Projekte konnten Einspeiseentgelte nicht antizipieren und nicht einpreisen.
 - Rückwirkende Entgelte würden Geschäftsmodelle und bereits getätigte Investitionen massiv beeinträchtigen.
- ➔ Gefahr eines nachhaltigen Vertrauensverlusts in den Standort Deutschland und Risiken für die Erreichung der Offshore-Ausbauziele.

Bei Rückfragen: Henri Dörr Manager Energiepolitik

 +49 (0) 176 5566 4036

 h.doerr@bwo-offshorewind.de

 www.bwo-offshorewind.de

 Spreeufer 5, 10178 Berlin

